

Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung
des **Stadtrates** der Stadt Bad Sobernheim

vom **18.06.2018**

Sitzungsort: Rathaus Bad Sobernheim, großer Sitzungssaal

Anwesend:	Schriftführer	Es fehlen:
<p>Die Vorsitzenden: Stadtbürgermeister Michael Greiner</p> <p>Bernd Ramlow (TOP 3)</p> <p>Die Mitglieder: Dr. Jörg Maschtowski (auch Beigeordneter) Thomas Michel Axel Hill Bernd Krziscik Ron Budschat Thomas Neumann Volker Kurz Karl-Peter Kilz Willi Scheid Uwe Engelmann Petra Scheidtweiler Harald Groh Sabine Härter Bernd Ramlow Alois Bruckmeier (auch Beigeordneter) Volker Kohrs (auch Beigeordneter) Gerhard Zwaan-Standfuß Sascha Müller Timo Kaufmann</p>	<p>Susanne Schößler Sonja Grasmück</p> <p>Außerdem anwesend:</p> <p>Alice Vehling, City-Managerin</p> <p>Einige Zuhörer</p> <p>Presse: Sascha Saueressig, ÖA</p>	<p>Anke Schumann Matthias Bregenzer Ewald Plew</p>

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachtragshaushalt 2018; Beratung und Beschlussfassung
3. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Sobernheim sowie Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Neufassung der Straßenreinigungssatzung; Beratung und Beschlussfassung
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Bad Sobernheim, Flur 29, Parz. 953, Soonwaldstraße – Abweichungsantrag
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Bad Sobernheim, Flur 7, Parz. 639/46, 639/39, Kappellenstraße 5 – Abweichungsantrag
7. Brücke über den Mühlengraben in der Stadt Bad Sobernheim; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
8. Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tiefgarage der Stadt Bad Sobernheim
9. Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse der Stadt
10. Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO; hier: Spende für die MSA Internetplattform Kultur Nahe-Hunsrück
11. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
12. a) Beratung und Beschlussfassung zur Zuordnung des Kommunalwaldes der Stadt Bad Sobernheim zum neu gebildeten Forstrevier Bad Sobernheim gem. § 9 Abs. 1 LWaldG
12. b) Beratung und Beschlussfassung zur Leitung des Forstrevieres Bad Sobernheim sowie der Übertragung des Revierdienstes auf einen staatlichen Bediensteten gem. § 9 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
13. Umbau/Erweiterung des städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim; Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten
14. Umbau/Erweiterung des städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim; Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Elektroinstallationsarbeiten
15. Umbau/Erweiterung des städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim; Auftragsvergabe Dachdeckungsarbeiten / Dachfenstereinbau
16. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder

B) Nicht öffentlicher Teil

Bad Sobernheim, 18.06.2018

Zur heutigen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung wurden die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.06.2018 eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 14.06.2018.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und bittet vor Eintritt in die Tagesordnung, eine Gedenkminute anlässlich des Todes von Herrn Karl Kurz einzulegen. Herr Kurz war von 1994 bis 2004 Mitglied des Stadtrates und in verschiedenen Ausschüssen tätig.

Der Vorsitzende stellt nun Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Folgende Ergänzungen der Tagesordnung bittet der Vorsitzende vornehmen zu dürfen: 3 Auftragsvergaben im öffentlichen Teil und 1 Personalangelegenheit im nicht öffentlichen Teil.

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Krziscik fragt an, warum Herr Architekt Kuhn nicht anwesend ist. Herr Greiner teilt dazu mit, dass sich Herr Kuhn und auch Herr Schick, Leiter des Fachbereichs 3 in Urlaub befinden. Zu der nächsten Sitzung werden beide Herren eingeladen. Dann wird das Thema „Bürgerhaus Alte Grundschule“ vor Ort behandelt werden.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt; schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2

Nachtragshaushalt für 2018 der Stadt Bad Sobernheim - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert die Planzahlen des vorliegenden Nachtragshaushalts und geht auf die geplanten Investitionen ein.

Nach Aussprache der Fraktionen stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes zurückzustellen, bis die Mehrkosten zur *Alten Grundschule* geklärt sind.

Dies wird vom Stadtrat abgelehnt.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
Sodann beschließt der Stadtrat folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	12.320.100	514.600	-123.500	12.711.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.696.000	210.100	-337.800	12.568.300
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-375.900	304.500	214.300	142.900
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	11.423.500	514.600	-123.500	11.814.600
die ordentlichen Auszahlungen	11.600.700	210.100	-337.800	11.473.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-177.200	304.500	214.300	341.600
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	542.700	869.700	-129.200	1.283.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	749.500	1.259.000	-323.000	1.685.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-206.800	-389.300	193.800	-402.300
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	478.000	195.500	-304.200	369.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94.000	214.600	0	308.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	384.000	-19.100	-304.200	60.700

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro,	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	173.800 Euro,	auf	369.300 Euro
zusammen von bisher	173.800 Euro,	auf	369.300 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern sowie die Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beträge

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Vorvorjahr):	29.117.254 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Vorjahr):	28.396.154 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsjahr):	28.539.054 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51 im Deckungskreis 1, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3 für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693 sind hiervon ausgenommen und nicht deckungsfähig.

Ebenfalls ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft), 55591 (Feldwege, Stadtgebiet), 55592 (Feldwege Eckweiler) und 55593 (Feldwege Pferdsfeld).

Die Aufwendungen in dieser Leistung werden für die Waldwirtschaft im Deckungskreis 11 und für die Feldwege in den Deckungskreisen 13, 14 und 15 jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

10.000 €

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

TOP 3

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Sobernheim sowie Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Willi Scheid.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Stadtbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird empfohlen, die erforderlichen Beschlüsse im Stadtrat zu fassen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden im Dienstzimmer des Stadtbürgermeisters öffentlich auszulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in zwei Sitzungen den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2016 geprüft.

Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss anzuerkennen.

Abschließend spricht Herr Scheid seinen Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung aus.

Das älteste Ratsmitglied Bernd Ramlow übernimmt den Vorsitz, dankt zunächst den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und leitet die Abstimmung ein.

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Stadtrat erkennt den Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Anlagen an.

Abstimmung: Einstimmig ja

(ohne Stadtbürgermeister und Beigeordnete, die den Stadtbürgermeister vertreten haben)

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Stadtrat, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig ja

(ohne Stadtbürgermeister und Beigeordnete, die den Stadtbürgermeister vertreten haben)

TOP 4

Neufassung der Straßenreinigungssatzung; Beratung und Beschlussfassung

Die Satzung der Stadt Bad Sobernheim zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht und des Winterdienstes auf den Gehwegen auf die Anlieger ist aus dem Jahre 2001. Das Straßenverzeichnis ist ebenfalls aus dem Jahre 2001 und wurde seitdem nicht mehr aktualisiert. Nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes ist das Straßenverzeichnis bei Änderungen durch Beschluss des Stadtrates zu ergänzen, damit die Übertragung der Straßenreinigung auf die Anlieger rechtmäßig ist.

Das Straßenverzeichnis ist in der aktuellsten Fassung als Anlage VI der Satzung beigelegt.

Grundlage für die Neufassung der Satzung ist die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes in der aktuellsten Version gemäß vorgelegter Anlage. Der Entwurf der Straßenreinigungssatzung liegt ebenfalls vor.

Die Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Soziales und Tourismus, die Anlage III auch in diese Satzung mitaufzunehmen, wurde bereits berücksichtigt.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Soziales und Tourismus nach ausführlicher und teilweise kontroverser Diskussion die Neufassung der Straßenreinigungssatzung mit Anlagen gemäß dem vorliegenden Entwurf unter der Voraussetzung, dass zu einem späteren Zeitpunkt Zahlen bezüglich der Berechnung von Reinigungsbeiträgen und Zahlen bezüglich des Verkehrs vorliegen und von Mitarbeitern des Fachbereichs 3 und 2 erläutert werden.

Abstimmung: Einstimmig ja, 3 Enthaltungen

TOP 5

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Bad Sobernheim, Flur 29, Parz. 953, Soonwaldstraße – Abweichungsantrag

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist im Baugenehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden, wenn das Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB realisiert werden soll.

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Zum eingereichten Bauvorhaben aus dem Jahr 2017 auf „Erweiterung eines Hauses um zwei Garagen“ in der Gemarkung Sobernheim, Flur 29, Parz. 953, wurde nachträglich noch ein Abweichungsantrag zum B-Plan „Leinenborn“ zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird eine Befreiung des 5 m-Mindestabstands zur öffentlichen Erschließungsstraße hin sowie der Mindestdachneigung von 8° beantragt. Eine durch die Kreisverwaltung geforderte Ausgleichspflanzung wird zugesichert.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt das Einvernehmen beschließt, hat auch die Baugenehmigungsbehörde ihre Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich.

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und dem Abweichungsantrag zuzustimmen:

Abstimmung: Einstimmig ja, 1 Enthaltung

TOP 6

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Abweichungsantrag, Flur 7, Parz. 639/46, 639/39, Kapellenstraße 5

Zum Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung einer Kapelle zu einer Brauereigaststätte und Neubau eines Brauereigebäudes“ - Tekturantrag, in der Kapellenstraße 5, Flur 7, Parz. 639/46, 639/39, liegt ein Abweichungsantrag zur Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vor.

Es wird die Abweichung von der Gestaltungssatzung vom 26.03.2015 zum Thema „Materialwahl bei Fassaden“ (§ 6.2 Abs. 1 und 4) sowie bei der „Farbgebung bei Fassaden“ (§ 6.3 Abs. 1) beantragt:

§ 6.21 (1) Fassaden sind in Putz (glatter Putz 3 mm Körnung), Sandstein oder Ziegelmauerwerk auszuführen. Verkleidungen von Häusergiebeln mit Schiefer oder Kunstschiefer sind zulässig.

§ 6.2 (4) Unzulässig ist die Verwendung von Fassaden- bzw. Sockelverblendungen aus Metall oder Zementfaser, durch Polieren oder Schliff spiegelndem Werkstein, Mosaik- und Keramikplatten sowie Glas, Kunststoffen oder Imitaten von Naturwerkstoffen.

§ 6.3 (1) Bei der Farbauswahl ist eine Beschränkung auf 3-4 Farbtöne des Erdfarbenspektrums geboten. Diese Farbtöne können in verschiedenen Schattierungen und Abtönungen verwendet werden. Die Farbgebung muss sich sowohl in das Farbspektrum und die Farbintensität der Umgebung einfügen.

Bei der Kapelle handelt es sich um ein frei stehendes Einzeldenkmal in der Kapellenstraße. In der direkten Nachbarschaft der Kapelle befinden sich ein neu errichteter Kindergarten sowie ein neu errichtetes Einkaufszentrum. Eine städtebauliche Einheit in organisch gewachsenen historischen Straßenzügen zu angrenzenden Gebäuden mit historischer Gestalt ist damit nicht mehr gegeben.

Das Nebengebäude wird als untergeordneter Baukörper errichtet, der dienende Funktionen (Sanitärbereich, Küche, Lager und Technik) für die zu einer Brauereigaststätte umgenutzte Kapelle aufnehmen soll.

Bei Abstimmungen mit der Denkmalaufsicht wurde das Konzept der einfachen Ablesbarkeit erläutert, nach dem sich neue hinzugefügte Teile trotz Erhalt einer grundsätzlichen gestalterischen Einheit in Farbe und Materialität deutlich vom historischen Bestand absetzen sollen.

Für das Fassadenmaterial des Nebengebäudes sind durchgefärbte Eternitplatten in einem dunklen Farbton (Anthrazit) vorgesehen. Mit dem Material wird eine gestalterische Referenz zu der Schieferdeckung des historischen Gebäudes geschaffen. Alt- und Neubau ziehen sich damit als gestalterische Einheit zusammen. Sie sind in ihrer Erscheinung und Funktion jedoch durch ihre Formensprache und durch die Materialwahl deutlich voneinander getrennt, ohne dass die gestalterische Einheit aufgebrochen wird. Die Farbgebung des Neubaus nimmt die Farbe der Kapelle als einziges historisches Gebäude in der Nachbarschaft auf und entspricht damit dem letzten Satz von § 6.3 (1).

Auf die Stellungnahme des Büro WSW & Partner wird verwiesen.

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden Bau- und Abweichungsantrag (unter der Berücksichtigung der Stellungnahme des Büros WSW & Partner) zuzustimmen, der Denkmalschutzbehörde vorzulegen und deren Entscheidung als eigene Entscheidung anzusehen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 7

Brücke über den Mühlengraben in der Stadt Bad Sobernheim; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Für die Brücke über den Mühlengraben wurden Angebote für die Erbringung folgender Ingenieurleistungen angefordert:

- Örtliche Bauwerksuntersuchung einschl. Erfassen des Bauwerks,
- Brückenhauptprüfung nach DIN 1076,
- Erstellung Bauwerksbuch,
- stat. Nachrechnung des Brückenbauwerks.

Daraufhin wurden 2 Angebote vorgelegt. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgende Ergebnisse:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| 1. Büro Kocks Consult GmbH, Koblenz | 5.200,42 Euro |
| 2. Bieter | 11.045,58 Euro |

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 54111.5233 zur Verfügung.

Aufgrund der vorliegenden Angebote sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den FB 3 der VGV Bad Sobernheim, beschließt der Stadtrat, dem Büro Kocks Consult GmbH, Koblenz den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen zum Angebotspreis von 5.200,42 Euro zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 8

Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tiefgarage der Stadt Bad Sobernheim

Der Ausschuss für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales hat bereits in der Sitzung am 29.01.2018 darüber beraten, die Gebühren für die Tiefgarage der Stadt Bad Sobernheim zu ändern. Zur Anhebung der Gebühren ist eine Änderung der bestehenden Satzung über die Benutzung der Tiefgarage der Stadt Bad Sobernheim erforderlich.

Da die aktuelle Fassung der Satzung über die Benutzung der Tiefgarage der Stadt Bad Sobernheim vom 03. Juli 2012 nicht alle abzudeckenden Regelungen enthält, wurde eine Neufassung der Satzung ausgearbeitet.

Über die Neufassung wurde in der Sitzung des Ausschuss für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales am 03.05.2018 beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der Tiefgarage der Stadt Bad Sobernheim zu beschließen.

Der Stadtrat, beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales, die Neufassung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der Tiefgarage der Stadt Bad Sobernheim.

Abstimmung: Einstimmig ja, 2 Enthaltungen

TOP 9

Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse der Stadt

Der Vorsitzende bittet, über die vorliegende Diskussionsvorlage bezüglich Änderung bzw. Erweiterung der Zuständigkeitsregelungen in den Fraktionen zu beraten.

In der nächsten Sitzung des Stadtrates solle das Thema erneut aufgegriffen und beraten werden.

Ohne Abstimmung

TOP 10

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO; hier: Spende für die MSA Internetplattform Kultur Nahe-Hunsrück

Für o. a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 5.000,-- Euro durch die Bürkle Stiftung, Herrn Dr. Wolfgang Bürkle und Frau Anita Bürkle, vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o. a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 11

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, zuletzt geändert durch VwV vom 21.11.2017, finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens **30. Juni 2018** aufzustellen. Nähere Einzelheiten zur Aufstellung der Vorschlagsliste ergeben sich aus der Nummer 2 der o.g. Verwaltungsvorschrift.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 (Personen, die nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden dürfen), 2.7 (Personen, die die Berufung ablehnen dürfen) und 2.8 (Personen sind vor ihrer Aufnahme in die Vorschlagsliste anzuhören) zu beachten.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Stadtrates erforderlich.

Der Stadtrat wählt folgende Personen für die Vorschlagsliste:

- a) Frau Birgit Elisabeth Herrmann, geb. Schwab
Wohnhaft : Soonwaldstraße 98, 55566 Bad Sobernheim
- b) Frau Silke Marianne Kurz, geb. Gräff
Wohnhaft: Obergasse 31, 55566 Bad Sobernheim
- c) Herr Ron Budschat
Wohnhaft: Korczakstraße 16, 55566 Bad Sobernheim
- d) Herr Armin Wolfgang Derschug
Wohnhaft: Staudernheimer Straße 20, 55566 Bad Sobernheim
- e) Herr Timo Kaufmann
Wohnhaft: Breitler Straße 17, 55566 Bad Sobernheim

- f) Herr Jörg Leopold Maschtowski von Kolovrat
Wohnhaft: Meddersheimer Straße 51, 55566 Bad Sobernheim
- g) Herr Ewald Joachim Plew
Wohnhaft: Bockenauer Straße 22, 55566 Bad Sobernheim
- h) Herr Thomas Schlarb
Wohnhaft: Pferdsfelder Straße 14, 55566 Bad Sobernheim

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 12 a)

Beratung und Beschlussfassung zur Zuordnung des Kommunalwaldes der Stadt Bad Sobernheim zum neu gebildeten Forstrevier Bad Sobernheim gem. § 9 Abs. 1 LWaldG

Im Bereich des Forstamtes Bad Sobernheim werden im Jahr 2019 zwei Revierleiter in den Ruhestand versetzt. Infolgedessen soll das „Technische Produktionsverfahren“ eingestellt werden und die Aufgaben dieses Zweiges auf die jeweiligen Revierleiter verlagert werden. Unterstützt werden die Revierleiter künftig durch einen Forstwirtschaftsmeister (Betriebsdisponent), der revierübergreifend eingesetzt werden soll. Die daraus entstehenden Kosten werden dann maßnahmenbezogen abgerechnet.

Ebenso wird der den Privatwald betreuende Forstbeamte im Jahr 2019 in den Ruhestand versetzt. Aus diesem Grund werden alle Waldflächen privater Eigentümer im Stadtgebiet in die Verantwortung des jeweiligen staatlichen Revierleiters übergeleitet.

Der Revierleiter bleibt – wie bisher – alleiniger Ansprechpartner für alle forstlichen Belange der Stadt. Zu seinen Aufgaben wird die Aufstellung der Pläne, die Beauftragung der Arbeiten, die Kontrolle der Ergebnisse, die Einhaltung des Finanzbudgets und die Bereitstellung von Brennholz gehören.

Mit dieser Neustrukturierung im Bereich des Forstamtes soll eine Kostenersparnis für alle Ortsgemeinden und die Stadt einhergehen.

Der Kommunalwald der Stadt Bad Sobernheim wird dem neuen Forstrevier Bad Sobernheim zugeordnet.

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 12 b)**Beratung und Beschlussfassung zur Leitung des Forstrevieres Bad Sobernheim sowie der Übertragung des Revierdienstes auf einen staatlichen Bediensteten gem. § 9 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz**

Im Bereich des Forstamtes Bad Sobernheim werden im Jahr 2019 zwei Revierleiter in den Ruhestand versetzt. Infolgedessen soll das „Technische Produktionsverfahren“ eingestellt werden und die Aufgaben dieses Zweiges auf die jeweiligen Revierleiter verlagert werden. Unterstützt werden die Revierleiter künftig durch einen Forstwirtschaftsmeister (Betriebsdisponent), der revierübergreifend eingesetzt werden soll. Die daraus entstehenden Kosten werden dann maßnahmenbezogen abgerechnet.

Mit dieser Neustrukturierung im Bereich des Forstamtes soll eine Kostenersparnis für alle Ortsgemeinde/Städte einhergehen.

Die Leitung des neu gebildeten Forstreviers Bad Sobernheim wird weiterhin durch einen staatlichen Revierleiter durchgeführt gem. § 28 Abs. 1 LWaldG. Gleichzeitig wird ihm die Wahrnehmung des Revierdienstes nach § 9 Abs. 1 LWaldG übertragen.

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 13**Umbau/Erweiterung des städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim; Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten**

Die Arbeiten für das Gewerk Elektroinstallation werden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission kann erst Ende Juli 2018 stattfinden.

Da dies die letzte Sitzung vor den Sommerferien ist und die Fertigstellung der Einrichtung in diesem Jahr erfolgen muss, ist die Beauftragung der Elektroinstallation für den Fortgang der Arbeiten erforderlich. Daher ist die Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe notwendig.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 36521.0960-19/0064 zur Verfügung.

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten nach Submission und Auswertung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 14**Umbau/Erweiterung des städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim; Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Elektroinstallationsarbeiten**

Die Arbeiten für das Gewerk Elektroinstallation sollen beschränkt ausgeschrieben werden.

Dazu ist es erforderlich, dass der Fachingenieur ein sach- und fachgerechtes Leistungsverzeichnis erstellt. Bisher ist man davon ausgegangen, dass das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro diese Leistungen mit erbringen kann. Bei der Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses wurde jedoch festgestellt, dass dazu ein umfangreiches Fachwissen im Bereich Elektro erforderlich ist und somit die Hinzuziehung eines Fachingenieurs unabdingbar wird.

Das Honorarangebot des Fachingenieurs wird nach Abstimmung mit allen Beteiligten im Laufe der nächsten Woche vorgelegt.

Da dies die letzte Sitzung vor den Sommerferien ist und die Elektroinstallation umgehend erfolgen muss, ist die Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Planungsleistungen an den Fachingenieur Litzenberger jetzt erforderlich.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 36521.0960-19/0064 zur Verfügung.

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, den Auftrag für die Planungsleistung für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten an den Elektrofachingenieur Litzenberger, Roxheim, zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 15

Umbau/Erweiterung des städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim; Auftragsvergabe Dachdeckungsarbeiten / Dachfenstereinbau

Die Arbeiten waren beschränkt an 6 leistungsstarke Firmen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 18.06.2018 wurden von 4 Firmen Angebote eingereicht.

Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgende Ergebnisse:

1. Fa. Lukas, Idar-Oberstein	33.255,74 €
2. Bieter	36.792,42 €
3. Bieter	36.985,20 €
4. Bieter	38.694,04 €

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Lukas, Idar-Oberstein, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 36521.0960-19/0064 zur Verfügung.

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 18.06.2018 sowie der Nachrechnung und Auswertung durch das Ing. Büro Auweiler, Bad Sobernheim, beschließt der Stadtrat, der Fa. Lukas, Idar-Oberstein, den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von **33.255,74 €** zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig ja

TOP 16**Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder****Mitteilungen der Verwaltung****TOP 16.1****Nachrücker im Vorstand der Emanuel-Felke-Stiftung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Carsten Dierks als Nachrücker Herr Ewald Plew gewählt wurde.

Mitteilungen der Verwaltung**TOP 16.2****Ausbaubeiträge betr. untere Großstraße**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kreisverwaltung Bad Kreuznach die Eingabe nicht akzeptiert und den Vorgang an die ADD zur Entscheidung weitergeleitet hat.

Mitteilungen der Verwaltung**TOP 16.3****Heimatmuseum Priorhof**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Katharina-Schroth-Ausstellung im Heimatmuseum aufgelöst werden musste.

Herr Weis (Eigentümer) hat alle Exponate und Unterlagen im Heimatmuseum abgeholt und gegebene Zusagen bezüglich des Konzeptes, das gemeinsam erarbeitet wurde, zurückgenommen sowie alle weiteren Nutzungen untersagt.

Mitteilungen der Verwaltung**TOP 16.4****Kirmeseröffnung**

Der Vorsitzende lädt herzlich zur Kirmeseröffnung am Freitag, den 22.06.2018 um 18:00 Uhr ein.

Mitteilungen der Verwaltung**TOP 16.5****Neue Schriftenreihe Emanuel Felke**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Wiechert, Leiterin des Heimatmuseums Priorhof. Sie stellt kurz die neue wissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 1 (auch im Rahmen der Felke Woche, die derzeit stattfindet) über Emanuel Felke vor. Das Heft ist für 4,50 Euro käuflich zu erwerben im Heimatmuseum, in der KTI und im Buchladen in der Großstraße.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 16.6

Barrierefreiheit zur Seniorenresidenz

Ratsmitglied Kaufmann fragt nach, ob Barrierefreiheit zur Seniorenresidenz in der Königsberger Straße hergestellt werden könne.

Beigeordneter Bruckmeier teilt dazu mit, dass seit Jahren die Barrierefreiheit in diesem Bereich gewährleistet ist.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 16.7

Anstrich des Netto Gebäudes

Ratsmitglied Hill fragt nach, wann das Gebäude umgestrichen wird.

Dazu teilt Frau Vehling mit, dass sie sich darum kümmern und mit der Firma Netto Kontakt aufnehmen wird.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 16.8

Ratsinformationssystem Stadt

Ratsmitglied Budschat teilt mit, dass das Abrufen der Unterlagen im RIS teilweise nicht möglich ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dieses Problem an den Support weiterzugeben.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 16.9

LED-Leuchten

Ratsmitglied Krziscik fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der LED-Leuchten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Gespräch mit dem Auftragnehmer stattgefunden hat. Lösungsvorschläge sollen der Stadt vorgelegt werden.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 16.10

Feldweg oberhalb Leinenborn II

Ratsmitglied Michel fragt nach, warum ein Feldweg oberhalb des Wohngebietes Leinenborn II ausgekoffert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in der letzten Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde. Es handelt sich hierbei um eine Notzufahrt für Leinenborn II, die dort hergestellt wird.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 16.11

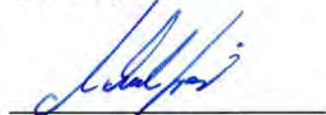
Eingangsbereich Barfußpfad

Ratsmitglied Müller fragt nach, was gegen das Parken im Eingangsbereich des Barfußpfades auf dem Radweg unternommen werden kann. Dieses Problem sei seit dem Umbau dort vermehrt festzustellen.

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits diesbezügliche Gespräche mit der Bauherrin KTI geführt wurden. Es wurde u. a. seitens der Stadt gewünscht, dass die Bepflanzung wieder hergestellt und das Problem zufriedenstellend gelöst wird.

Ende des öffentlichen Teils.

Vorsitzende:



Michael Greiner

Schriftführerin:



Susanne Schößler



Bernd Ramlow (TOP 3)